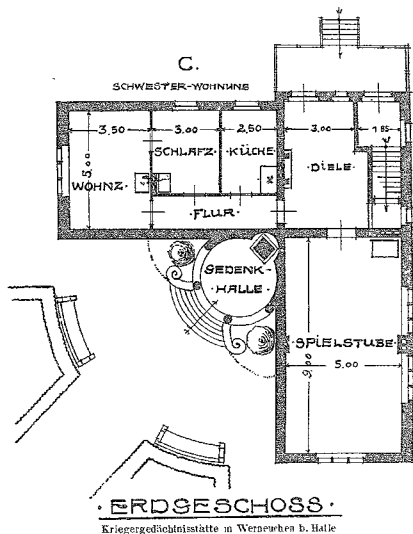
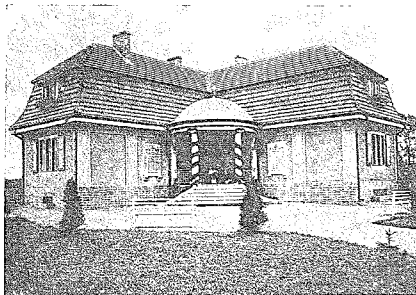


Die Kriegergedächtnisstätte der Stadt Wernuchen

Die Stadt Wernuchen bei Halle/Saale errichtete in Verbindung mit Wohlfahrtszwecken eine seltene und dabei sinnvolle Erinnerungsstätte für ihre Gefallenen, eine Gedenkhalle für die Gefallenen des Weltkrieges, in deren Mitte ein betender Krieger kniet, ist durch einen von Säulen getragenen Kuppelbau einem Haus angefügt, welches im Obergeschoß zwei Kleinwohnungen für Schwerkriegsbeschädigte oder unbemittelte Kriegerwitwen enthält. Im Erdgeschoß des Gebäudes befinden sich eine kleine Schwesternwohnung für die Gemeindegewesene, hieran anschließend ein größerer Raum für eine Kinderspielschule. Im Keller wurden zwei Umkleieräume geschaffen, die gleichzeitig Sportzwecken dienen, daneben ist ein Duschraum vorgesehen, da sich dicht neben dem Gebäude ein Sportplatz befindet.

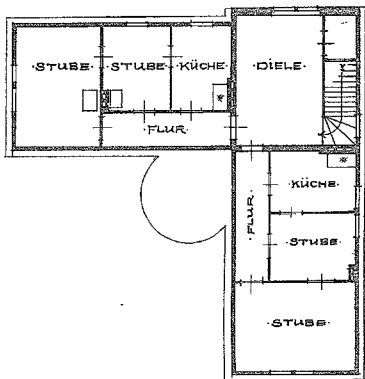


Kriegergedächtnisstätte in Wernuchen b. Halle

Rechts und links des Rundtempels sind an der fensterlosen Außenfront des Gebäudes zwei Gedächtnis Tafeln angebracht, an den übrigen freien Flächen geben Trauerbüchen dem Gesamteindruck ein würdiges Gepräge.

Der Entwurf stammt von Architekt Walter Otto, Berlin-Lichterfelde.

Bl.



I. STOCK

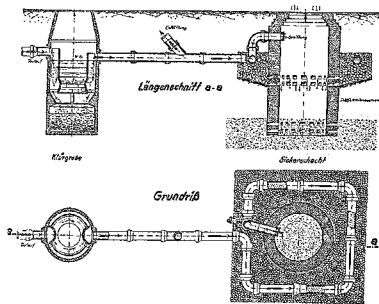
Die Kriegergedächtnisstätte in Wernuchen b. Halle
Arch. Walter Otto, Berlin-Lichterfelde-Ost

Die Beseitigung von Abwässern isoliert liegender Grundstücke durch Versickerung

Von Dr.-Ing. R. Schmoltzner, Reg.-Baumeister a. D.

Isoliert liegende Grundstücke ohne Kanalisationsanschluß haben oft Schwierigkeiten, ihre Abwässer los zu werden, besonders dann, wenn kein Wasserlauf in der Nähe ist, dem sie übergeben werden können. Es bleibt dann gewöhnlich nur der eine Ausweg, das Abwasser zu versickern. Wenn aber eine solche Versickerung wirklich befriedigen und nicht schon nach kurzer Zeit versagen soll, so ist nicht nur eine möglichst weitgehende Klärung vorzunehmen, sondern es muß auch bei der Anlage des Sickerbrunnens dafür gesorgt werden, daß sich Boden- und seitliche Öffnungen nicht mit den kolloidalen Bestandteilen des geklärten Abwassers versetzen. Eine für solche Fälle sehr zweckmäßige und wiederholt ausgeführte Anordnung zeigt die Abbildung, die eine Frischwasser-Hausklärgrube, Bauart und Patent OMS der Deutschen Abwasser-Reinigungs-Ges. m. b. H., Städtereiinigung, Wiesbaden, mit Ringfilter-Sickerschacht (DR.-Patent angemeldet) darstellt.

Beide Gruben werden — ein besonderer Vorzug dieser Anordnung — aus transportablen Betonringen hergestellt. Für die Klärgrube Bauart OMS ist der versenkte Absitzraum charakteristisch, der es



Frischwasser-Hauskürgrube Bauart OMS mit Ringfilter-Sickerschicht, D. R.-Patent

ermöglicht, die Bedienung auf die nur in größeren Zeitabständen vorzunehmenden Schlammteilerungen zu beschränken, während im übrigen eine periodische Kontrolle genügt. Der Ringfilter-Sickerschicht hat den Vorzug, daß feine Schlammteile und halbgelöste Stoffe, die den Klärbrunnen noch durchlaufen müssen, zurückgehalten werden, so daß nur weitestgehend gereinigtes Abwasser in den Sickerschicht gelangt. Die Erneuerung des verhältnismäßig hoch liegenden Ringfilters ist, wenn sie wirklich nötig wird, jedenfalls einfacher und billiger als die Erneuerung der Sohle im Sickerschicht selbst.

Wärmeschutz im Kleinwohnungsbau

Von Dr.-Ing. Dr. oec. publ. Bernhard Rentsch

Für Kleinwohnbauten, Wohnbaracken, Wochenendhäuser, sowie für Verkaufskioske an der Peripherie der Stadt kommt nur eine Schnellbauweise in Frage. Bei einem Bau, an dem überall zu sparen ist, wo nur irgendwie gespart werden kann, bedeutet Bauzeitverkürzung Zinssparnung. Weil aber außerdem das schnell erhaltene Mänschen auch schnell bezogen werden soll, gelangen Baustoffe zur Verwendung, die keine Feuchtigkeit in den Bau bringen und die außerdem an anderer Stelle wieder verwendet werden können. Das wichtigste Material für diese Zwecke ist das Holz. Der Wärmeschutz, den eine solide doppelte Bretterwand mit dazwischen eingeschlossenem Luftraum oder ein massives Blockhaus bietet, ist recht günstig und ist gemäß Prüfung von verschiedenen Materialprüfungsämtern der Vollziegelmauer um 40–50 Prozent überlegen. Gelangen vollends Isoliermaterialien wie Isolierpappe, Torfblechplatten usw. zur Unterteilung des Luftraumes, der zwischen den beiden Bretterwänden eingeschlossen ist, zur Verwendung, so wird die Wärmedichtigkeit der Wandkonstruktion noch um einiges erhöht.

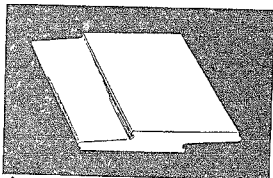


Abb. 1. Länge 75 cm. Breite 24 cm. Stärke 7 cm

Die mangelnde Feuersicherheit jedoch gibt nun Veranlassung, nach einer Wandkonstruktion zu suchen, die auch dieser wertvollen Eigenschaft wenigstens bis zu einem gewissen Grade gerecht wird und trotzdem allen anderen, oben aufgeführten Anforderungen genügt. Ein solches Schnellbaumaterial, das alle die für einen Kleinwohnungsbau wichtigen Eigenschaften in sich vereinh, ist die Gips-

Schenkelplatte aus der Krupp-Patent-Form (Bild 1. *) Hergestellt aus Gips und rheinischem Bimsstein, wird diese 7 cm starke Platte in der Krupp-Gußform in eine Form gebracht, die infolge ihrer Präzision gestattet, die putzlosen Platten trocken ineinandergreifend aufzubauen. Sie bilden, im Verband versetzt, eine Wand von hoher Standfestigkeit (Bild 2).

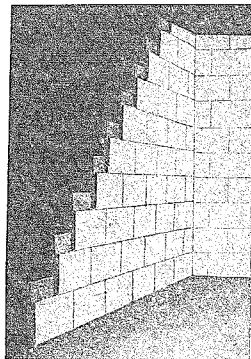


Abb. 2. S-Wand im Aufbau

Die Festigkeit des Gefüges einer solchen trocken versetzten Wand läßt es zu, mehrere Reihen wagrecht zusammengesteckter Platten, also eine ganze Wand aufzurichten. Die Fugen werden mit Gips ausgefüllt und abgespachtelt. Ebenso die Anschlüsse an Seitenwände und an die Decke. Irgendwelche Fugen sind und bleiben an der Wand nicht. Der Hauptvorteil der Gips-Schenkelplatte ist jedoch die in der Krupp-Patent-Form erzielte vollständig glatte Außenseite, die ein Verputzen überflüssig macht.

Die Schenkelplatte ist nagelbar, läßt sich mit gewöhnlichen Handsägen schneiden und die Wand kann auch nach Jahren wieder auseinandergenommen und an anderer Stelle ohne nennenswerte Materialverluste neu aufgebaut werden.

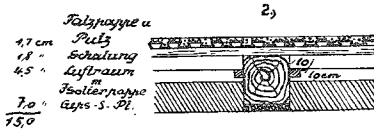
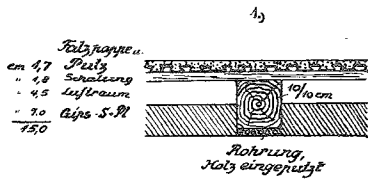
Interessant sind die Brandversuche des bautechnischen Laboratoriums der Technischen Hochschule München. Bei einer Temperatur von 1000 Grad Celsius und einer Branddauer von zwei Stunden haben sich die Gips-Schenkelplatten als feuerresist erwiesen und genügend widerstandsfähig gezeigt, einen Uebertritt des Feuers zu verhindern.

Die Verwendungsmöglichkeit von Gips-Schenkelplatten in Verbindung mit anderen Materialien, für Außenwände von Kleinwohnungsbauten ist eine mannigfaltige. Es ergeben sich zahllose Kombinationen bei der Anordnung von Holzschalung, Falzbaupappe, Gips-Schenkelplatte usw. Allen Konstruktionen gemeinsam ist das Fachwerkgerippe aus Kanthölzern von 8/10 cm, 10/10 cm, 12/12 und 10/15 cm Stärke, je nach Gewicht und Ausmaß des darauf ruhenden Dachstuhles.

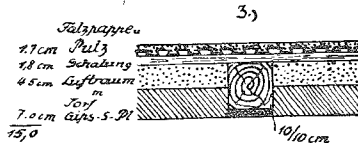
Welche hervorragenden Ergebnisse hinsichtlich Wärmeschutz mit derartigen Wandkonstruktionen erzielt werden können, zeigen nachstehende vier Ausbildungsarten (errechnet vom Physikalischen Institut der Techn. Hochschule München).

1. Gips-S-Platte (7 cm), Luftraum (4,5 cm), Schalung (1,8 cm), Falzbaupappe und Verputz (1,7 cm), Gesamtkonstruktionsdicke 15,0 cm. Der Wärmeschutz dieser Wand entspricht einer Vollziegelmauer von 56 cm.
2. Gips-S-Platte (7 cm), Luftraum (4,5 cm), mit Isolierpappe unterteilt, Schalung (1,8 cm), Falzbaupappe und Verputz (1,7 cm). Gesamtkonstruktionsdicke 15,0 cm. Der Wärmeschutz dieser Wand entspricht einer Vollziegelmauer von 69 cm.

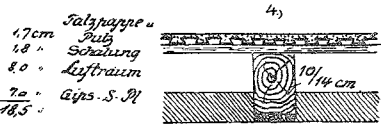
*) In Mittelddeutschland, Sachsen und Schliesien zu beziehen von der Verkaufsstelle Mittelddeutscher Gipswerke, Nordhausen am Harz.



3. Gips-S-Platte (7 cm), Luftraum (4,5 cm), mit Torf gefüllt, Schalung (1,8 cm), Falzbaupappe und Verputz (1,7 cm). Gesamtkonstruktionsdicke 15,0 cm. Der Wärmeschutz dieser Wand entspricht einer Vollziegelmauer von 95,00 cm.



4. Gips-S-Platte (7 cm), Luftraum (8,00 cm), Schalung (1,8 cm), Falzbaupappe und Verputz (1,7 cm). Gesamtkonstruktionsdicke 18,50 cm. Der Wärmeschutz dieser Wand entspricht einer Vollziegelmauer von 63,00 cm.



Ein Häuschen aus obig beschriebenen Materialien erhält durch den Außenputz nicht nur ein äußerst massives Aussehen, es übertrifft mit seinem Wärmehaltungsvermögen auch jeden Ziegelbau mit 1½ Stein starken Mauern. Die Kosten sind nicht hoch und belaufen sich pro qm auf etwa 10—11 RM., ohne Berücksichtigung des Fachwerkgerüsts.

Es ist jedoch keineswegs notwendig, Falzbaupappe und Putz an der Außenseite anzubringen. Eine Schalung in Nut und Feder, Bretter jalousicartig übereinander greifend oder auch stumpf aneinander gestoßen und mit Deckleiste versehen, genügen als äußere Wandschale. Die Kosten werden dann noch weiter herabgedrückt und bewegen sich zwischen 8 RM. und 8,50 RM. für 1 qm. Das Wärmehaltungsvermögen dieser letzteren Konstruktion entspricht immer noch demjenigen einer Vollziegelmauer von mehr als 40 cm Wandstärke, ist also völlig hinreichend.

Bauten aus vorstehend erörterten Materialien sind ohne Feuchtigkeit errichtet, besitzen gute Stabilität und können sofort nach Fertigstellung, welche sehr rasch vor sich geht, bezogen werden, ohne daß eine gesundheitliche Schädigung der Bewohner zu befürchten wäre.

Verschiedenes

Die Reichsrichtlinien für das Wohnungsbauwesen. Der Wohnungsausschuß des Reichstages nahm in den letzten Tagen in eingehender Beratung zu dem Reichsrichtlinienentwurf für das Wohnungsbauwesen Stellung, den der Reichsarbeitsminister dem Ausschuß zugewiesen hat. Der Ausschuß war dabei einmütig der Auffassung, daß im Hinblick auf die bereits weit vorgeschrittenen Vorbereitungen für das laufende Baujahr 1929 irgendwelche Aenderungen der heute geltenden gesetzlichen Grundlagen für dieses Jahr nicht mehr in Frage kommen, um jede Beunruhigung und Störung der Bauftätigkeit zu verhindern. Die weitere Bearbeitung der Richtlinien soll vielmehr tunlichst im Einklang mit den kommenden Beratungen des Gebäudeentschuldungsgesetzes zur Vorbereitung des künftigen Wohnungsbauwesens dienen. Da das Gebäudeentschuldungsgesetz, das die finanzielle Grundlage für den künftigen Wohnungsbau bilden soll, frühestens am 1. April 1930 in Kraft treten wird, kommt auch eine etwaige Auswirkung der Reichsrichtlinien vor diesem Zeitpunkt nicht in Betracht.

Die Beratungen über den endgültigen Reichswirtschaftsrat. Der 8. (volkswirtschaftl.) Ausschuß des Reichstages setzte seine Beratung des Gesetzentwurfes über den Reichswirtschaftsrat fort, stellte zunächst die Beratung über die Einteilung und die Besetzung zurück und nahm im übrigen den Entwurf in erster Lesung in seinen wesentlichen Teilen an. Einige wichtige Änderungsanträge sind in der nächsten am 19. Februar stattfindenden Ausschußsitzung namentlich von deutschnationaler Seite zu erwarten. Nach der Verhandlungspause soll dann auch der § 2 (Zusammensetzung) in erster Lesung im Ausschuß beraten werden.

Hauszinssteuer und Wohnungsbau. Der Reichsrat stimmte in seiner letzten Sitzung der bisherigen Regelung der Verwendung von mindestens 15—20 Prozent der Hauszinssteuerumlage zur Förderung des Wohnungsbaus für das Rechnungsjahr 1929 zu.

Die Handwerksnovelle. Im Reichstag wurde die Handwerksnovelle am 4. Februar endgültig verabschiedet. Inzwischen hat auch der Reichsrat der Novelle zugestimmt. Der Gesetzentwurf wurde nach den Beschlüssen des 8. Ausschusses angenommen, lediglich

mit der einen von deutschnationalen und Zentrum beauftragten Aenderung, daß die Regierungsvorlage wiederhergestellt wurde, wonach diejenigen Mitglieder, die der Zwangsinnung anzugehören haben, aus der bisherigen Innung ausscheiden, es sei denn, daß sie einen entgegenstehenden Willen ausdrücklich bekunden.

Zunächst keine weitere Ermäßigung der Reichsbank-Diskontsätze. In der letzten Tage stattgefundenen Zentralausschußsitzung der Reichsbank wurde in eingehenden Beratungen die Frage einer weiteren Diskontermäßigung erörtert. Trotz der augenblicklichen Entspannung am Geldmarkt hielten jedoch der Reichsbankpräsident und die Vertreter der Großbanken eine weitere Senkung des Diskontsatzes sowohl für den Augenblick wie auch für die nächsten Wochen nicht für zweckmäßig. Es wurde daher der Beschluß gefaßt, vorläufig von einer weiteren Diskontherabsetzung abzusehen. In dem Sitzungsbericht wird ausdrücklich betont, daß für diese Entscheidung lediglich monetäre Argumente den Ausschlag geben.

Die Beamtenschaft fordert die baldige Verabschiedung des Wohnungsmietstättengesetzes. Der Gesamtverband des Bezirkskartells Pommern des Deutschen Beamtendomes faßte in der kürzlich in Stettin abgehaltenen ersten Hauptversammlung des neuen Geschäftsjahres zur Frage des Wohnungsmietstättengesetzes nachstehende bemerkenswerte Entschließung: „Der Gesamtverband des Bezirkskartells Pommern des Deutschen Beamtendomes hält den Entwurf eines Wohnungsmietstättengesetzes nach den Beschlüssen des Ständigen Beirats für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium für einen wichtigen Schritt zur Verwirklichung des im Artikel 155 der deutschen Reichsverfassung gegebenen Versprechens, jedem Deutschen eine gesunde Wohnung und allen deutschen Familien eine Wohn- und Wirtschaftsmietstätte zu sichern. Es erwartet eine baldige Verabschiedung des Gesetzentwurfes und damit die Erfüllung der Voraussetzungen für eine soziale Fortentwicklung, einen wirtschaftlichen Aufstieg und eine sittliche Gesundung des deutschen Volkes.“

Das Wohnungsprogramm des Reichs. Im Wohnungsausschuß des Reichstags erstattete ein Vertreter des Reichsarbeitsministeriums Bericht über den Wohnungsbau im Jahre 1928. Genaue Zahlen über den tatsächlichen Wohnungsbau im gesamten Reichsgebiet seien erst in ein oder zwei Monaten zu erwarten. Erfreulicherweise könne festgestellt werden, daß sich im Gegensatz zu 1927 die Bautätigkeit 1928 fast gleichmäßig über das ganze Jahr verteilt habe. In das Baugeschehen sei eine große Anzahl von Nichtbauarbeitern einwandert, die fast durchweg ungelernete Arbeiter seien. In den von der Statistik erfaßten Städten und Kreisen seien 1927 104 492 Bauvorhaben fertiggestellt, in den elf Monaten des Jahres 1928 108 505. Auch für das ganze Reichsgebiet sei mit einem gleichbleibenden Stand, vielleicht sogar mit einer leichten Steigerung zu rechnen. Wie sich auch aus den Zahlen für die Bauerlaubnis-erträge, konnten die Aussichten für den Beginn des laufenden Jahres als günstig angesehen werden. Für 1929 könne man mit der Sicherstellung der Finanzierung der angelegenen Bauten rechnen. Auf die öffentlichen Mittel könne mit einer bestimmten Sicherheit gerechnet werden. Der Zustrom von privatem Kapital für Daueranlagen sei am 1. Januar trotz des großen Zinstermins stark hinter dem Vorjahre zurückgeblieben. Der Markt der Obligationen und Pfandbriefe sei zurzeit unrentlich. Der Auslandsmarkt liege zurzeit ungünstig. Im ganzen seien 1928 1550 Millionen Mark für erste Hypotheken gegeben worden, 400 Millionen seien für die Restfinanzierung für 1927 verwendet worden, so daß 1150 Millionen für Neubauten des Jahres 1928 verwendet werden konnten. An diese Ausführungen schloß sich eine Aussprache, die später fortgesetzt wurde.

Steuererleichterung für Neubauten in Preußen. Im Wohnungsausschuß des Preussischen Landtages wurde ein deutschnationaler Antrag angenommen, der eine Freistellung der Neubauten von Grundbuchkosten und Verwaltungsgebühren fordert. Ebenfalls fand ein volksparteilicher Antrag Annahme, daß eine Wertzuwachssteuer bei dem ersten Verkauf eines Neubaus innerhalb zwei Jahren durch die Gemeinden nicht erhoben werden darf. Sie sollen auch auf die Grunderwerbssteuer verzichten, wenn zur Bebauung erworbene Bauplätze in einem Jahre bebaut werden. Erleichterungen wurden auch hinsichtlich der Grundvermögenssteuer und der Kapitalertragssteuer vorgeschlagen. Weiter wurde ein Zentrumsantrag angenommen, der die Aufwertung von Anliegerbeiträgen für Baugrundstücke in gleicher Weise vorsieht wie für Sicherheitsleistungen bei Straßenherstellungen. Auch der Zentrumsantrag, für die folgenden Jahre ein Wohnungsbauprogramm mit Finanzierungsplan aufzustellen, fand Annahme. Desgleichen ein demokratischer Antrag, dem Landtag eine Übersicht darüber vorzulegen, in welchem Umfange und bis zu welcher Höhe den Gemeinden sogenannte Reparaturhypotheken zur Verfügung gestellt werden. Dann wurde ein deutschnationaler Antrag genehmigt, daß die Gemeinden angehalten werden sollen, die rückfließenden Beträge aus Hauszinssteuerhypotheken nur bestimmungsgemäß zu verwenden und zu vermeiden, sie einseitig oder vorzugsweise im Interesse stadteigener Bauten zu benutzen.

Annahme des Entwurfs eines Arbeitsschutzgesetzes. Der Reichsrat nahm in einer vor kurzem stattgefundenen Sitzung den Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes gegen die Stimmen von Bayern und Württemberg und diejenigen des Vertreters der Provinz Westfalen an. Gegenüber der früheren, wegen Auflösung des Reichstages nicht mehr erledigten Vorlage enthält der neue Entwurf Änderungen in der Organisation der Arbeitsschutzbehörden, die zwar den Ländern verbleiben sollen, aber unter Einteilung in Arbeitsschutzbehörden und Landesarbeitsschutzbehörden. In allgemeinen Fragen von größerer Bedeutung soll ein Beirat hinzugezogen werden, der zu gleichen Teilen aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer besteht. Dem Arbeitsminister werden weitgehende Mitwirkungsrechte hinsichtlich der Ueberwachung des Arbeitsschutzes gegeben. Er hat auch das Recht zur Beschichtigung der Arbeitsstätten, gegebenenfalls durch Beauftragte. Entscheidend beteiligt ist er bei der Abgrenzung der Gebiete der Arbeitsschutzämter. Für seine Anordnungen ist allerdings die Zustimmung des Reichsrates und eines Anschlusses des Reichstages erforderlich. Auch als oberste richterliche Instanz in Beschwerdefällen soll das Arbeitsministerium wirken. Die Ausschüsse des Reichsrates haben eine Bestimmung eingefügt, wonach der Arbeitsminister für kleine Betriebe, die in der Regel nicht mehr als fünf Arbeitnehmer beschäftigen, die Arbeitszeit abweichend von den allgemeinen Bestimmungen regeln kann. Außerdem soll nach den Ausschlußbeschlüssen die Reichsregierung den Ländern tatsächliche Mehrkosten ersetzen.

Die beiden letzteren Beschlüsse wurden vom Arbeitsminister bekämpft.

Das Bergmannsiedlungsgesetz. Auf Beschluß des Reichskabinetts soll dem Reichsrat der vom Reichsarbeitsministerium vorgelegte Entwurf zu einem Bergmannsiedlungsgesetz überreicht werden. Dieses Gesetz wird die rechtliche Grundlage der Bergmannsiedlungen festlegen und betrifft etwa 33 000 Bergmannswohnungen in sämtlichen Kohlenbezirken des Reiches. Der Hauptzweck ist dabei, diese Wohnungen für alle Zeiten den Bergbauangehörigen zu sichern, nur in gewissen Ausnahmefällen sollen gegen Zahlung einer Entschädigung an die Bergmannsiedlung Abweichungen erlaubt sein. Ausführungsverordnungen, um allen Wechselfällen der Entwicklung gerecht zu werden, erlassen zu gegebener Zeit die beteiligten Reichsministerien.

Der Wohnungsmangel in den deutschen Städten. Nach den jetzt vorliegenden Ergebnissen der Reichswohnungszählung vom 16. Mai 1927, von der 8052 Gemeinden mit 42 851 998 Einwohnern, das sind mehr als zwei Drittel der Reichsbewölkerung, erfaßt wurden, sieht der Wohnungsmangel in den Gemeinden mit 5000 und mehr Einwohnern folgendermaßen aus:

Gemeinden mit Ejwohnern	Zahl der Gemein- den	Einwohner		Haushaltungen und Familien ohne selbständige Wohnung		Auf 100 bzw. Wohnungen kommen: Haushalt- u. Familien ohne selbst. Wohnung	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
1 500—2000 (Kleinstädte)	917	8 185 985	24,4	128 110	16,2	6,3	
2 000—5000 (Mittelstädte)	164	4 908 331	14,8	100 784	12,9	8,1	
5 000—10000 (Mittelstädte)	49	3 025 135	10,2	89 180	10,1	5,1	
10000 u. mehr (Großstädte)	46	16 659 798	49,6	481 191	49,8	10,6	
5000 und mehr zusammen	1176	35 229 229	100,0	797 994	100,0	2,1	

Das sind ganz erschreckende Zahlen, um deren Verminderung die Verantwortlichen sich wirklich mehr und ernstlicher als bisher bemühen sollten.

Die Reichsbankdiskontrate um 0,5 Prozent herabgesetzt. Veranlaßt durch die starke Entlastung, die der Ausweis der Reichsbank vom 7. Januar nach der glatten Abwicklung der Jahresultimoanspruchung erfahren hat, hat der Zentralanstalt der Reichsbank den Beschluß gefaßt, mit Wirkung vom 12. Januar d. J. ab den Wechseldiskontratsatz von 7 auf 6,5 Prozent und den Lombardzinsfuß von 8 auf 7,5 Prozent herabzusetzen. Zur Begründung dieses Schrittes weist das Reichsbankdirektorium darauf hin, daß die starke Flüssigkeit des Geldmarktes und die außerordentliche Abnahme der gesamten Kapitalanlage im letzten Reichsbankausweis um 700 Mill. RM. gegenüber 548 Mill. RM. im Vorjahre den Zeitpunkt als gekommen erscheinen ließ, den Reichsbankdiskontratsatz um 0,5 Prozent zu ermäßigen. Dieser Schritt der Reichsbankleitung, der in Börsenkreisen schon seit einiger Zeit erwartet wurde, kann im Interesse der gesamten deutschen Wirtschaft und nicht zuletzt auch der Bauwirtschaft nur freudig begrüßt werden. Wenn auch die Senkung der Reichsbankrate um 0,5 Prozent nach Lage des Kapital- und Geldmarktes nicht als ausreichend bezeichnet werden kann, so dürfte die Reichsbankleitung bei dieser äußerst vorsichtigen Diskontpolitik doch zweifellos beachtenswerte Erwägungen geleitet haben. Eine wichtige Rolle dürften hierbei freilich die bei der letzten Diskontraterabsetzung vor zwei Jahren gemachten Erfahrungen gespielt haben, bei der der Ratensatz schon nach kurzer Zeit wieder korrigiert werden mußte. Dabei darf allerdings nicht unberücksichtigt bleiben, daß unter Umständen im Laufe der nächsten Monate mit einer weiteren Diskontraterabsetzung gerechnet werden kann, sofern die derzeitige Erleichterung des Reichsbankstatus anhält. Auf die seit langer Zeit rückgängige Konjunktur-entwicklung und in gleicher Weise auch auf die Baumarktentwicklung, dürfte die zinstechische Auswirkung der Reichsbankdiskontratermäßigung nicht ohne fühlbaren Einfluß bleiben.

Der Melzergrund Naturschutzgebiet. Der Liegenschafts-Regierungspräsident hat in einer neuen Polizeiverordnung den oberen Teil des Melzergrundes zwischen Melzergrundbaue und Kamnhöhe als Naturschutzgebiet erklärt. In dem geschützten Gelände ist es verboten, Bauten zu errichten, mit Ausnahme kleinerer Baulichkeiten, wie Unterstandsstätten und dergleichen, die sich aber in ihrer Gestaltung dem Landschaftsbilde einfügen müssen.

Sachsens Bautätigkeit im November 1928. Im Freistaat Sachsen sind im November 681 Baugenehmigungen für Neubauten mit Wohnungen erteilt worden, und zwar in den Regierungsbezirken Bautzen 37, Chemnitz 171, Dresden 153, Leipzig 208 und Zwickau 112. Diese Neubauten sollen insgesamt 2467 Wohnungen enthalten. Außerdem erfolgten 99 Baugenehmigungen für Um-, An- und Aufbauten mit insgesamt 149 Wohnungen. Ausgeführt und baupolizeilich abgenommen wurden 119 Neubauten mit 3139 Wohnungen. Unter den Bauten befanden sich 561 mit einem und 411 mit zwei Wohnungsgeschossen und unter den Wohnungen 177 mit einem und zwei, 996 mit drei, 1660 mit vier und 886 mit fünf und mehr Wohnräumen. 1176 Neubauten waren Wohnhäuser, davon 5468 Ein- und 305 Zweifamilienhäuser. Weiterhin befanden sich unter den abgenommenen Neubauten 354 von gemeinnützigen Bauvereinigungen und 150, die außerdem als gemeinnützige Bauten bezeichnet sind. Durch 218 Umbauten sind 217 Wohnungen gewonnen worden. An Gebäudeabgängen waren im November 30 Häuser mit 52 Wohnungen zu verzeichnen. Der November hat somit insgesamt einen Zuwachs von 3304 Wohnungen erbracht (November 1927: 2925). Für Bauten ohne Wohnungen beträgt die Zahl der im November 1928 genehmigten Neubauten 272, von denen 264 wirtschaftlichen Zwecken dienen sollen.

Der erste Abschnitt des Leipziger Wohnungsbauprogramms 1929. Als erster Abschnitt des städtischen Wohnungsbaus sollen in Vortor Reudnitz an der Holstein-, Carpzov-, Hofer- und Fachsenhauer Straße ein Komplex von 50 Häusern mit 406 Wohnungen und einem Wäsche-Rollgebäude, in Stötteritz an der Gletscherstein- und Thiemstraße eine Gruppe von sechs Häusern mit 42 Wohnungen und ebenfalls einem Wäsche-Rollgebäude errichtet werden. Das in Reudnitz zu bebauende Gelände ist Eigentum des Johanns-Hospitals, welches von der Stadt Leipzig eine Entschädigungssumme erhalten soll. 46 der dort zu bauenden Häuser erhalten vier Obergeschosse, außerdem vier Häuser fünf Obergeschosse. Das Land für die Stötteritzer Wohnbauten wurde von der Stadt Leipzig käuflich erworben, es wird dort eine Gruppe von dreigeschossigen Häusern errichtet. Die Planbearbeitung für Reudnitz erfolgte durch das städtische Hochbauamt, die für Stötteritz durch einen Privatarchitekten. Als Grundrißtypen wurden für alle Häuser zugrunde gelegt: ein Dreizimmertyp von 62,25 qm, ein Dreizimmertyp von 69,70 qm, ein Vierzimmertyp mit 72,60 qm. Die Baukosten sind veranschlagt für Reudnitz bei 163 130 öhm unbaubarer Raum mit 5515 300 RM., für Stötteritz bei 16 310 öhm unbaubarer Raum mit 559 400 RM.

Einmütige Annahme des Berliner Wohnungsbauprogramms für die Jahre 1929/32, nur das Geld fehlt noch. Nach nahezu dreivierteljährlichen Beratungen hat der Hauptausschuß des Berliner Stadtparlaments in einer letzter Tage stattgefundenen Sitzung die Magistratsvorlage über das Wohnungsbauprogramm für die Jahre 1929 bis 1932, das jährlich die Errichtung von mindestens 7000 Wohnungen und in dem Gesamtzeitraum von 4 Jahren die Erstellung von 30 000 Wohnungen vorsieht, einmütig angenommen. Es wurde beschlossen, eine aus 25 Mitgliedern bestehende Kommission aufzustellen, die die Ausführung des Bauprogramms laufend überwachen soll. Zu Abänderungsbeschlüssen ist die Kommission ohne ausdrückliche Genehmigung der städtischen Körperschaften jedoch nicht berechtigt. So erfreulich es ist, daß der Streit um die Wohnungsbaurage durch diesen Beschluß als beigelegt gelten kann, so ist die Durchführung des Bauprogramms damit aber noch in keiner Weise gesichert. Die letzten Endes ausschlaggebende Finanzierungsfrage ist — und das ist der Haken an der ganzen Sache — noch nach wie vor ungelöst, da die für die Ausführung dieses Wohnungsbauprogramms erforderlichen Mittel bisher nur auf dem Papier vorhanden sind. Der Wohnungszernent hofft allerdings, daß es ihm möglich sein wird, auch diese Schwierigkeit zu überwinden.

Berlins Theater müssen feuersicher umgebaut werden. Die Baupolizei wird jetzt ihre schon seit langem angekündigten neuen Feuerschutzgesetze für alle Berliner Theater durchführen. Die erste Bühne, die schwer durch die Gesetze betroffen wird, ist die Haller-Revue im Admirals-Theater. Von den Staatstheatern kommt wohl nur das bereits 110 Jahre alte Schauspielhaus am Gendarmenmarkt für eine großzügige Umgestaltung in Frage.

Berlin. Entgegen dem ursprünglichen Projekt, in der Nähe des Reichstages als Erweiterung ein neues Bürohäuser zu errichten,

sind jetzt Entwürfe ausgearbeitet worden, welche einen Anbau und die Bebauung des ganzen Platzes der Republik mit Regierungsgebäuden vorsehen.

Bad Thal. Die herzogliche Vermögensverwaltung des Herzogs von Coburg-Gotha hat sich prinzipiell bereit erklärt, zur Beseitigung des Mangels an Baugepländen einen Teil der herzoglichen Privatforsten, die bis an Bad Thal heranreichen, für die Bebauung zur Verfügung zu stellen.

Bautzen. In der Angelegenheit des Museums-Erweiterungsbaues wird die Stadt von der Regierung vor die Entscheidung gestellt, das Gesamtprojekt unter Beihilfe von 200 000 Mark aus dem Grenzlandfonds auszuführen, oder die Grenzlandspende zurückzugeben. Man beabsichtigt bisher, die 200 000 Mark für ein Teilprojekt zu verwenden, nimmere entschloß man sich, folgenden Antrag zu stellen: „Obwohl den Bautzener städtischen Körperschaften in finanzieller Hinsicht vom Kreisausschuß ein schuldhaftes Verhalten zum Vorwurf gemacht wird, genehmigt das Stadtverordnetenkollegium, um die 200 000 Mark Grenzlandspende dem heimischen Arbeitsmarkte zu sichern, das Museumsbauprojekt für 460 000 Mark unter der Bedingung, daß die Kreishaupmannschaft 500 000 Mark Anleihe für den Krankenhaus-Erweiterungsbaue und 500 000 Mark Anleihe zum Wohnungsbau bei Erhebung von 125 Prozent Grund- und Gewerbesteuer genehmigt.“

Brand-Erbsdorf. Am Schellenwege soll auf Beschluß der Stadtverordneten eine Industrie-Siedlung mit 40 Wohnungen gebaut werden.

Dessau. In Kölnau wurde der erste Teil der aus 54 Einfamilien-Wohnungen bestehenden Dessauer Kriegersiedlung eingeweiht. Jedes Haus besteht aus Küche und 4 Zimmern und hat 830 qm Grundstücksfläche, dazu einen großen Garten. Bei den noch zu errichtenden Häusern, welche für Beinverletzte bestimmt sind, erhält jedes Haus eine Rampe bis zum Erdgeschöß hinauf.

Eisenach. Durch die Untersuchungen eines Wünschelröhrengängers ist es gelungen, im Hofe der Wartburg die Reste einer ehemaligen größeren Kapelle zu finden. Man stellte in einer Tiefe von sechs Meter Gewölbe und Mauerteile fest. Im Frühjahr sollen noch genauere Nachforschungen vorgenommen werden.

Lüneburg. Der Gau 7 a des ADAC plant in der Nähe von Lüneburg eine neue Autrennbahn. Behördliche Genehmigungen sind bereits erteilt.

Oberhof. Thür. Man projektiert von seiten der Stadt Apolda, Erfurt, Jena, Arnstadt und Weimar, sowie der Reichsbahndirektion Erfurt die Gründung einer Aktien-Gesellschaft, um im Kerngrund bei Oberhof gemeinsam eine Talsperre zu errichten. Die Kosten werden auf 2,5 Millionen Mark geschätzt, die Kosten für Rohrleitungen auf 11 Millionen Mark.

Reichsburg. Die Schloßherrschaft von Reichsburg hat sich nach einer Aussprache mit den Vertretern des Verbandes der Jugendherbergen einverstanden erklärt, daß im Schloß eine Jugendherberge eingebaut wird.

Saalfeld. Eine Baugenossenschaft Saalfeld und Umgebung wurde gegründet. Vorsitzender ist Buchdruckereibesitzer Staatsrat a. D. Artur Hoimann, Stellvertreter Bürgermeister Dr. Wahl in Saalfeld.

Die Talsperrenprojekte im Harz. Das Reich hat ein Kommissionsprojekt für die Talsperren im Harz ausgearbeitet, worüber Bergerat Rißwurm bei einer Tagung des Verkehrsvereins in Quedlinburg berichtete. Danach plant man ein Staubecken an der Rappbode von 94 Millionen öhm Inhalt. Ein Kräftewerk an der Rappbode und ein zweites bei Thale sollen annähernd 58 000 Kilowatt Kapazität haben. Die Gesamtbaukosten werden mit rund 55 Millionen RM. veranschlagt.

Projekt eines mitteldeutschen Großwasserwerkes. Die Landgemeinden und Industrieunternehmen in den Bezirken Leipzig, Halle und Merseburg haben einen Antrag an den Landeshaupmann gerichtet, er möge die Vorarbeiten zum Bau eines großen mitteldeutschen Wasserwerkes in die Wege leiten. Zur Mitbeteiligung an der Wasserversorgung haben sich die Städte Leipzig und Halle, der Stadt- und Landkreis Merseburg, der Saalekreis, die Leunaerwerke und die Reichsbahndirektion Halle bereit erklärt. Finanziert soll der Bau werden von den Kommunen, dem Ammoniakwerk Merseburg und der Reichsbahndirektion Halle. Als Bauplatz des zunächst noch schwebenden Projektes ist ein Gelände zwischen Eilenburg und Döben in Aussicht genommen.

Todesfälle

Halle. Am 14. Januar starb Herr Wilh. Paul Rud. Schulz, Inhaber der Hallischen Gipsdielenfabrik.

Halle. Im Alter von 75 Jahren starb er in ganz Deutschland bekannte Reg.-Baumeister Kallmeyer, Mitbegründer der Firma Knoch u. Kallmeyer.

Wachwitz b. Dresden. Hier verstarb der Daugeschäftsinhaber Herr Paul Böhm e.

Index	Bauindex	Baustoffindex
	1913 = 100	1913 = 100
27. 12. 28 =	171,7	16. 1. 29 = 156,8
9. 1. 29 =	171,8	23. 1. 29 = 156,7
23. 1. 29 =	171,8	30. 1. 29 = 156,7

Fragekasten

Frage Nr. 21. Für ein Holzrägerwerk baute ich eine Laugen-grube, die gegen eine 10 prozentige Salzlauge dicht sein sollte. Auf Anweisung der Bauleitung wurden die Wände 2 Stein stark in Zementmörtel hergestellt, die Wand wurde mit einem 3 cm starkem Ceresitputz versehen und mit einer 4 cm starken Eisenklinkerplatte in reinem Zementmörtel verkleidet. Die Sohle besteht aus einer 30 cm starken Betonplatte und einem 5 cm Gipsmörtel verlegten Eisenklinkerplattenbelag. Es wurde festgestellt, daß die Grube zwar Wasser hält, aber die Salzlauge nach Zerfressen und Zersetzung der Zementfüllung schwindet. Wer kann darüber Auskunft geben, wie die Grube gegen die Salzlauge am besten gedichtet werden kann. A. K. in G.

Frage Nr. 22. Gibt es eine Streichmasse um etwas abgenutzten Linoleumfußboden zu streichen, dergleichen um kleine Vertiefungen, wo schwere Möbel gestanden, zu kitten? Wenn ja, wo ist derartige Masse zu haben? J. L. in L.

Frage Nr. 23. An den inneren Flächen der freistehenden Mansardenzimmer setzt sich bei Frostwetter Eis an. Die Kammern sind zwischen Sparren 12 cm mit Torfmull ausgefüllt, mit Brettern verschalt, und mit Gips getupft. Werden die Kammern geheizt, so läuft das Wasser an den Wänden herunter. Wie kann dem Uebelstand abgeholfen werden? H. H. in M.

Frage Nr. 24. Ich bin von einem Bauherrn mit der Prüfung der Abrechnung über sein im vorigen Jahr erbautes Drei-Familien-Wohnhaus beauftragt worden. Der ausführende Unternehmer ist kein geprüfter Maurer- oder Zimmermeister, besitzt auch keinerlei technische Vorbildung. Derselbe hat am 13. April 1928 dem Bauherrn einen Gesamt-Kostenanschlag anfertigt, daraufhin hat ihm der Bauherr die Erd-, Maurer-, Zimmerarbeiten, letztere mit Material, Drainage und Kläranlage, sowie einen Teil der Maurer-materiallieferung übertragen, alle übrigen Arbeiten hat der Bauherr anderweitig ausführen lassen. Drainage und Kläranlage sind im Tagelohn ausgeführt, hingegen die Erd-, Maurer- und Zimmerarbeiten laut Anschlag. Diese Anschlag-Endsummen sind in der Abrechnung unverkürzt eingesetzt, daher doch wohl Festpreise, dahinter folgen die außer Anschlag bzw. im Tagelohn ausgeführten Arbeiten und Lieferungen, dann kommen 8242 Maurer-, Zimmer- und Arbeiterstunden ohne jeglichen Nachweis je Stunde mit 0,15 RM. als Entgelt für die eingetretene Lohnerhöhung; auch die Materialpreise sind zum Teil höher als im Anschlag. Irgendwie Klausel, daß bei eintretenden Lohn- oder Material-Preiserhöhungen der Bauherr zur Tragung dieser Erhöhungen verpflichtet ist, enthält der Kostenschlag nicht. Ein Vertrag mit einer Verdingungsordnung für Bauleistungen ist nicht vorhanden, sondern nur der Kostenschlag ohne jegliche Klausel. Ist nun der Bauherr verpflichtet die angeführten Erhöhungen zu tragen? A. K. in F.

Frage Nr. 25. Infolge der herrschenden Kälte sind bei einem Mehrfamilien-Wohnhaus die Abortschlotten vollständig zugefroren. Durch Unvorsichtigkeit der Bewohner (Einfüllen von kochendem Wasser) sind einige dieser Steinzugrohre gesprungen. Kann man einer der Herren Kollegen Auskunft geben, wie man solche Rohre (ohne dieselben auszuwechseln zu müssen) bzw. die entstandenen Risse wieder dicht machen kann? Vielleicht durch einen Kitt oder eine sonstige Masse? E. S. in H.

Frage Nr. 26. Im Juni 1928 übernahm ich Aufstockung eines Seiten- und Vorderwohnhauses zum Pauschalpreise von 40.000 RM. Der Preis wurde nach Kubikmetern umbarnten Raum errechnet und diente als Grundlage zu dieser Berechnung und geschlossenen Verträge die hauptzeitlich genehmigte Zeichnung. Auf Verlangen des Bauherrn traten verschiedene Änderungen ein, so z. B. erhöhte sich die Zimmerhöhe des Seitenhauses von 2,20 auf 2,50 Meter. Keller wurden neu geschaffen, Bodenräume als Wohnräume ausgebaut und das Erd- und Obergeschoß des Seitenhauses erhielt neuen Fußboden, Putz, Türen, Ofen usw., obwohl diese zwei Geschosse der Berechnung nicht unterlagen. Außerdem wurden noch Mehrarbeiten ausgeführt. Kann ich nun eine neue Berechnung nach Kubikmetern umbarnten Raum aufstellen wie es sonst bei Neubauten üblich ist oder muß ich dem Bauherrn eine spezialisierte Aufstellung der Mehrarbeiten aufstellen? Vielleicht kann mir einer der Herren darüber genaue Aufklärung geben, wie ich mich hierzu zu verhalten habe, für eine Beratung wäre ich sehr dankbar. V. G. in B.

Frage Nr. 27. In einer Offerte über Manrerarbeiten sowie Trägerlieferung eines Wohn- und Geschäftshauses, die ich von einem hiesigen Architekten erhielt, waren 3000 kg 1-Träger vorgesehen. Ich habe den Bau ausgeführt und sind 11. Rechnung des Trägerslieferanten 2850 kg 1-Träger und 1890 kg Breitrafenschträger (Differenz) zur Verwendung gekommen. Von letzteren 1-Trägern war in der Offerte überhaupt nicht angegeben und will mir der Architekt den Mehrpreis von 2.— RM. pro % kg nicht bezahlen. Erst beim Anfang des Baues erhielt ich die Zeichnungen vom Architekten und mußte mich überzeugen, daß auch Breitrafenschträger eingesetzt waren. Habe ich nun Anrecht auf den Mehrpreis von 2.— RM. pro % kg? Ich bitte die Herren Kollegen, die einen ähnlichen Fall erlebt haben, mir Auskunft erteilen zu wollen. M. M. in A.

Antwort auf Frage Nr. 11. Sie verwenden für die besagte Rinne ein zweckmäßigsten säuresteine Steinzeugschalen mit Muffe, keine braunglasierten Tonschalen, da bei letzteren durch Abplatzen der Glasur der poröse Scherben zutage tritt und durch die sich bildenden Säuren zerstört wird. F. Schreiber.

Vertrieb säure- und feuerfester Prod., Bad Salztem. Mgdbr. Antwort auf Frage Nr. 15. Als Bodenbelag für Molkerieen empfehle ich Ihnen scharf abgerundete gelbe viereckige Topflatten und zwar für den Abtritt- und Ausgaberaum, Flächensplint-, Dutter- und Kühlraum Vierkupper. Für den Zentrifugen- und Past-Raum genügen schon gelbe viereckige Topflatten, zumal hier sehr viel mit Gefälle verlegt werden muß. Da die Topflatten eine etwas rauhe Oberfläche besitzen, erhalten Sie hierdurch einen trittsicheren und stabilen, sauberen sowie preiswerten Bodenbelag, zumal sich dieselben bedeutend billiger stellen als Seingroplatten. Auf Wunsch gebe ich Ihnen gern weiteren Aufschluß. F. Schreiber.

Vertrieb säure- und feuerfester Prod., Bad Salztem. Mgdbr. Antwort auf Frage Nr. 16. Wir stellen Zementrohrformen seit vielen Jahren als Sonderheit her. Unter anderen liefern wir in den letzten Jahren an eine der größten Zementwarenfabriken über 120 Rohrformen in allen möglichen Ausführungen, mit etwa 1100 Umrufen bis 2000 mm 1. W. Wir bitten mit uns schriftlich in Verbindung zu treten, damit wir Ihnen mit ausführlichem Angebot dienen können. Knappe & Noack, Guben, Zementformfabrik.

1. Antwort auf Frage Nr. 17. Wenn der Hochrichter der Zellencände nur die Belichtungsfrage im Wege sieht, dann kann die Hochführung mit Luxferprismen, Terrassen oder sonstiger, aber undurchsichtige, Anderenfalls könnte aber auch Überdachung der einzelnen Zellen mit Luxferprismen-Decken vorgenommen werden. Nik. Granz, Beuthen OS.

2. Antwort auf Frage Nr. 17. Das Einfachste dürfte sein, Trennwände zwischen den Badezellen durch Aufsetzen von Mattglas-scheiben zu erhöhen. Vielleicht genügt auch die Befestigung der Bank am Fußboden an einer Stelle, die einen Einblick in die Nachbarzelle unmöglich macht. Kth.

Antwort auf Frage Nr. 18. Trotz der Abmahnungen in Lehrverträge ist der Tarifvertrag maßgebend, sofern er für alle Hochführer erklärt ist. Bei der Frage, ob Sie zur Nachzahlung verpflichtet sind, ist zweifelhaft, denn der Lehrling muß bereits bei der ersten Lohnzahlung gegen die Entlohnung Einspruch erheben. Die Vereinbarung eines Lohnes unter Tarif ist natürlich nur statthaft, wenn der Arbeitnehmer nicht voll leistungsfähig ist. Wenden Sie sich an Ihren Arbeitgeberverband, der Ihnen am Besten raten kann und auch Ihre Interessen vertreten wird. Kth.

Antwort auf Frage Nr. 19. Wenn Sie mit dem Klempnermeister einen ordnungsmäßigen Vertrag geschlossen haben, so ist derselbe natürlich gültig und brauchen Sie auch nur dem Verträge gemäß erfüllen. Da der Klempnermeister mit dem vereinbarten Preis nicht zufrieden ist, liegt an seiner Kalkulation oder an anderen Gründen, für die Sie nicht haftbar gemacht werden können. Das Ansinnen, die Preise der Konkurrenten zu zeigen, ist unzulässig abzulehnen und verstößt gegen die Gepflogenheiten im geschäftlichen Verkehr. Derartige Geschäftsgebahren, den Auftrag an sich zu bringen und nachher höhere Preise anzurechnen als vereinbart, sind leider keine Seltenheiten und eine große Gefahr für den realen Unternehmer. In solchen Fällen muß auf genaue Einhaltung des Vertrages gehalten werden. Kth.

Antwort auf Frage Nr. 20. Um einen geeigneten Fabrikfußboden zu empfehlen, sind umfangreichere Angaben notwendig. Bei geeigneter Untergrund ist das Steinholz ein sehr geeigneter Fußboden, der auch mit kleinen Warentransportwagen befahren werden kann. Besonders große Vorteile des Steinholzfußbodens sind seine Feuerfestigkeit, bequeme Sauberhaltung, gute Schall- und Wärmeisolation (besonders wenn eine stärkere Schicht Steinholzstrich als Unterboden verwendet wird), Plastizität usw. Kth.

Schriftleitung: Architekt BDA, Kurt Langer und Dr.-Ing. Langenbeck beide in Breslau und Baumeister Hans Hübner in Leipzig
Verlag: Paul Steinkopf, in Breslau, Leipzig

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr. Allen Zusendungen an die Schriftleitung bitten wir Rückporto beizufügen.

Inhalt:

Die Kriegergedächtnisstätte bei Wernuchen, dazu Abbildungen. — Die Beseitigung von Abwässern isoliert hinter Grundstücke durch Sicherung, dazu Abbildung. — Wärmeschutz im Kleinwohnungsbau, dazu Abbildungen. — — — Verschiedenes. — — — Fragekasten.